

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 3

Artikel: Taubstummenanstalt oder Gehörlosenschule?
Autor: Kaiser, Eberhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taubstummenganstalt oder Gehörlosenschule?

Jedes Jahr gehen die Schüler der Taubstummenganstalt Riehen mit ihren Lehrern zur Basler Herbstmesse (Herbstjahrmarkt). Auch 1963 wurde dieser Nachmittag für die 6. Klasse zu einem richtigen Freudenfest. Neben dem Schlecken von Meßmocken, Biberli, Lebkuchen, gebrannten Mandeln, Zuckerwatte usw. wurde auf allen möglichen und unmöglichen Fahrzeugen herumgefahren. Vom Elektroauto ging's zur Himalajabahn und dann weiter von der Sputnik- zur Achter-, Wasserball- und Geisterbahn. Hier konnte man das Gruseln bekommen, nicht nur wegen der vielen Totenköpfe und Gerippe, sondern auch wegen der hohen Fahrpreise. Für weniger als 50 Rappen kann man nirgends mehr mitfahren. Meist aber kostet es mehr. Doch hier half unsere Schule aus. Für jedes Kind gab es einen Geldbetrag, mit dem man sich ein paarmal auf so einer Bahn vergnügen und auch noch einen Zvieri sich leisten konnte.

Aber — das genügte der 6. Klasse (und ihrem Lehrer) nicht. An jeder Vergnügungsstätte wurde höflich gefragt: «Was kostet es für eine Taubstummeklasse mit elf Kindern?» — Oft mußten wir nach dieser Frage gar nichts und manchmal nur die Hälfte für eine Fahrt zahlen. Hin und wieder durften wir für den einfachen Preis drei- oder viermal fahren. Auch mancher Lebkuchen und Meßmocken konnte so ähnlich für den halben Preis oder gar umsonst erworben und damit das «Schul-Meß-Geld» gestreckt werden.

Bis auf ein Karussell mit Flugzeugen ging das gut. Der «Chef» von diesem Unternehmen fragte mich plötzlich, nachdem ich mich wie üblich nach dem Fahrpreis erkundigt hatte: «Woher kommen die Kinder?» Ich antwortete: «Aus der Taubstummenganstalt Riehen bei Basel.» Da sagte er: «Die Kinder sind doch gehörlos. Sie können doch sprechen. Warum kommen sie dann aus der Taubstummenganstalt und nicht aus der Gehörlosen-

schule? Ich habe auch ein Kind in meiner Verwandtschaft, das in einer Anstalt ist. Gegen diesen Namen wehre ich

Ein Brief aus dem Bundeshaus

In der Nummer vom 1. Januar entbot die «GZ» Bundesrat Ludwig von Moos herzliche Glückwünsche zu seiner Wahl als Bundespräsident für das Jahr 1964 und stellte ihn mit seiner Familie im Bilde vor. Wir sind überzeugt davon, daß sich unsere Leser darüber sehr gefreut haben. Darum möchten wir sie nun auch teilhaben lassen an der großen Freude, die uns untenstehender Brief aus dem Bundeshaus bereitet hat. Es ist eine angenehme Pflicht, die Glückwünsche des Bundespräsidenten an unsere Zeitschrift und den Verband auf diesem Wege allen bekanntzugeben.

DER BUNDESPRÄSIDENT
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Bern, 8. Januar 1964

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Im Lesezimmer des Bundeshauses liegt, soviel ich weiss, die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung nicht auf. Dafür liegt sie jedesmal auf dem Tisch des nun für das Jahr 1964 gewählten Bundespräsidenten. Ich möchte Ihnen daher für die Aufmerksamkeit, die Sie meiner Familie und mir mit der Wiedergabe eines Bildes und vor allem mit Ihrer freundlichen Gratulation erwiesen, besonders danken und sowohl Ihrer Zeitschrift wie dem Verbands ins neue Jahr alle guten Wünsche entbieten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung.

L. von Moos

Redaktion der Schweizerischen
Gehörlosen-Zeitung
Herrn Alfred Roth
Gatterstrasse 1b
St. Gallen

mich immer. Ich will, daß man Schule — also Gehörlosenschule — sagt und nicht Taubstummenanstalt!» Ich antwortete: «In vielen Ländern ist das schon so. Dort heißen die Taubstummenanstalten — Gehörlosenschulen.» Daraufhin fragte mich der Mann weiter: «Was machen Sie in Riehen?» Ich erzählte ihm, daß ich als Lehrer tätig sei. «Sehen Sie», rief er da aus, «Sie sind Lehrer und nicht etwa Wärter! In Anstalten und ähnlichen Einrichtungen (er nannte dabei ‚komische‘ Anstalten!) gibt es Wärter und in Schulen gibt es Lehrer. Wenn Sie mir versichern, daß Ihre Kinder aus der Gehörlosenschule Riehen kommen, dürfen ihre Schüler umsonst fahren, und das auch noch an anderen Tagen. Ich habe diese Kinder gern!» Nachdenklich geworden durch das offene Auftreten dieses einfachen, ehrlichen Mannes für unsere Kinder gab ich nach und

voller Freude stürzten sich meine gehörlosen Schüler der Gehörlosenschule Riehen auf die Flugzeuge.

Seit diesem Messenachmittag des Jahres 1963 in Basel bin ich etwas unsicher geworden bei der Benennung unserer Schulen, und ich bitte möglichst viele Leser der Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung, mir folgende Fragen zu beantworten:

Habe ich richtig gehandelt? —

Sind unsere Taubstummenanstalten nicht doch Gehörlosenschulen, in denen aus taubstummen Kindern gehörlose Menschen herangebildet werden? —

Sollten wir unsere Anstalten auch in Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte (mit Heim) umtaufen? —

Hoffentlich bin ich in meiner Unsicherheit nicht allein!

Eberhard Kaiser,
Taubstummen- und Gehörlosenlehrer

Als Peter der Große kein Geld mehr hatte

Peter der Große wurde im Jahre 1689 Zar (= Kaiser) von Rußland. In diesem Lande lebten damals die meisten Bewohner in furchtbar armseligen Verhältnissen. Heute würde man sagen, das Land sei unterentwickelt, wie z. B. viele afrikanische Staaten. Peter der Große wollte das ändern. Er ließ Landstraßen und Kanäle bauen, Fabriken und Schulen errichten usw. Aber das alles kostete einen Haufen Geld. Als die Staatskasse wieder einmal leer war, fand der Zar eine neue Einnahmequelle. Er erlaubte den Engländern die Tabakeinfuhr nach Rußland. Sie mußten ihm dafür eine Entschädigung von 100 000 Talern bezahlen. Das war in jener Zeit eine riesengroße Summe.

Bisher war in Rußland das Tabakrauchen bei Strafe des Nasenaufschlitzens verboten gewesen. Auch in anderen Ländern gab es strenge Verbote und harte Strafen. Ein türkischer Sultan ließ einen Raucher mit einer durch die Nase gestoßenen Pfeife durch die Straßen Konstantinopels (= Istanbul) führen. Im Kanton Appenzell wurden 1653 alle Tabakraucher ins Gefängnis gesteckt. In Bern gab es 1661 eine Polizeiverordnung, in der sämtliche Verbote aufgeführt waren. Das Rauchen war so streng verboten wie Diebstahl oder Ehebruch. Im Lande Lüneburg in Deutschland war das Rauchen sogar lebensgefährlich. Noch im Jahre 1691 konnte es mit dem Tode bestraft werden.

Und heute? Heute wagt es keine Regierung mehr, das Rauchen zu verbieten. Aber an den Grenzen jedes Landes wird ein hoher Tabakzoll erhoben. Das Beispiel Peters des Großen hat ansteckend gewirkt. Und das ist ganz in Ordnung. Wer es zum Ärger vieler lieber Mitmenschen liebt, blaue Rauchwölklein in die Luft zu stoßen, soll für dieses Vergnügen auch eine Abgabe bezahlen. Es hat der Bundeskasse im Jahre 1962 die nette Summe von 122,5 Millionen Franken an Tabaksteuer und von fast 75 Millionen Franken an Tabakzöllen eingebracht. Kein Wunder, denn die Schweizer sind sogar stärkere Raucher als die Amerikaner. Sie stehen im Verbrauch von Tabak an erster Stelle! 12 Pfund Tabak pro Einwohner in einem Jahre gehen bei uns in Rauch auf.

Trotzdem gab es bis in die neuere Zeit in der Schweiz noch Rauchverbote. In einigen Dörfern des sanktgallischen Rheintals war bis vor kurzem bei starkem Föhnwetter das Rauchen im Freien wegen der Brandgefahr verboten. Die «Föhnwachen» sorgten dafür, daß dieses Verbot eingehalten wurde.

Das neueste Rauchverbot wurde aber in einer kleinen amerikanischen Stadt erlassen. Vom 20. Februar 64 an ist es in Eastland im Bundesstaat Texas (USA) auf dem ganzen Stadtgebiet verboten, Zigaretten zu rauchen. Auch der Verkauf von Zigaretten ist verboten. Die Strafe für Übertretung des Verbotes wird 1000 Dollar